

GENERATION FUTURE
FRAUEN
FÖRDERPREIS
FÜR DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

KAPITEL RECHTLICHES
aus den
LEITLINIEN

6 Rechtliches

6.1 Datenschutz

Alle von der Bewerberin zur Verfügung gestellten Daten werden vertraulich behandelt. Sie werden zur Bewerbung, Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit von Mitgliedern im Organisationsbüro, im Fachbeirat und der Jury genutzt. Darüber hinaus können sie zur zukünftigen Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen verwendet werden.

Personenbezogene Daten und Dokumente der Bewerberin werden im Einzelnen wie folgt behandelt:

6.1.1 Im Zusammenhang mit der Bewerbung um den Frauen-Förderpreis

Dateneingaben in der Bewerbung für den Frauen-Förderpreis auf <http://extra.orf.at> werden im https-Protokoll in das Teilnehmerinnenportal hochgeladen. Dort sind sie passwortgeschützt über das https-Protokoll nur Mitgliedern aus dem Organisationsbüro zugänglich. Zusätzlich stehen sie den Mitgliedern des Organisationsbüros in einem nur ihnen zugänglichen Postfach zur Verfügung.

Die per E-Mail übermittelten Daten und Materialien der Teilnehmerinnen sind ebenfalls in diesem Postfach gespeichert und nur den Mitgliedern des Organisationsbüros zugänglich. Sie werden zur Sichtung dem Gremium und zur Auszeichnung durch die Jury über cloud.ORF.at zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung um den Frauen-Förderpreis für Digitalisierung und Innovation stellt die Teilnahme an einer Auslobung im Sinne von §§ 860 ff ABGB dar. Die Verarbeitung der Daten ist somit zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich gemäß Art 6 Abs. 1 lit b) DSGVO notwendig. Dennoch kann die Teilnahme jederzeit durch eine einfache E-Mail an frauen-foerderpreis@orf.at widerrufen werden. Der Widerruf hat keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der bis dahin vorgenommenen Datenverarbeitung.

Alle Bewerbungsunterlagen werden 14 Monate nach Ablauf der Aktion (5. März 2026) gespeichert und danach gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen von Kandidatinnen, die zur Präsentation eingeladen werden und der Preisträgerinnen, werden zehn Jahre nach Ablauf der Aktion gespeichert und danach gelöscht. Die bei der Bewerbung anzugebenden Daten im Bewerbungsblatt, der Lebenslauf der Bewerberin und die Zusammenfassung

Frauen-Förderpreis für Digitalisierung und Innovation



der Arbeit werden vom Organisationsbüro für statistische Zwecke (z.B. Verteilung auf Hochschulorte, Verteilung von akademischen Graden u.ä.) anonymisiert und zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Weiterentwicklung des Frauen-Förderpreises ausgewertet. Für diese Datenverarbeitung ist der Österreichische Rundfunk (ORF; Hugo-Portisch-Gasse 1, 1136 Wien, E-Mail) datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Der/Die Datenschutzbeauftragte des ORF ist unter datenschutz@orf.at erreichbar.

6.1.2 Im Zusammenhang Interessensbekundung für einen der angebotenen Praktikums-/Sommer-/Winterschoolplätze bzw. Zustimmung zur Evidenzhaltung in Personalabteilung

Stimmt eine Bewerberin der Weitergabe der Daten zu Person und Abschlussarbeit an die Personalabteilungen von ORF und Infineon zum Zwecke einer möglichen Kontaktaufnahme für Trainee-, Mentoren-, Recruiting- oder ähnliche Aktivitäten zu, werden vom Organisationsbüro in einem passwortgeschützten PDF folgende Daten und Dokumente zusammengestellt: Angaben im Bewertungsblatt, tabellarischer Lebenslauf, Zusammenfassung der Abschlussarbeit und Gutachten.

Wenn sich eine Bewerberin für einen der angebotenen Praktikums-/Sommer-/Winter School-Plätze interessiert, werden die Daten zur Kontaktaufnahme an Personalabteilungen von ORF bzw. Infineon in analoger Weise übermittelt.

Die Einwilligungen können einzeln oder zusammen jederzeit ohne Angaben von Gründen durch eine E-Mail an frauen-foerderpreis@orf.at und talents@infineon.com widerrufen werden.

Befasste Mitarbeiter:innen der Personalabteilungen sind ebenfalls zur vertraulichen Behandlung der Daten und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Kontaktdaten der Bewerberinnen werden nicht an Dritte weitergegeben. Anfragen von anderen Seiten (z.B. Verbände, Unternehmen oder Presse) leitet das Organisationsbüro ggf. an die Bewerberin weiter, damit diese ihrer Entscheidung nach Kontakt aufnehmen kann.

Für diese Datenverarbeitung ist der Österreichische Rundfunk (ORF; Hugo-Portisch Gasse 1, 1136 Wien, frauen-foerderpreis@orf.at) bzw. die Infineon Technologies Austria (Infineon, Siemensstraße 2, 9500 Villach, info-austria@infineon.com) in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Der/Die Datenschutzbeauf-

Frauen-Förderpreis für Digitalisierung und Innovation



tragte des ORF ist unter datenschutz@orf.at erreichbar; der/die Datenschutzbeauftragte der Infineon unter dataprotection@infineon.com

6.1.3 Im Zusammenhang für journalistische Zwecke zur Information der Öffentlichkeit

Der ORF beabsichtigt über den Frauen-Förderpreis sowie dem dazugehörigen Bewerbungs- und Bewertungsverfahren in all seinen Medien zu berichten und damit die Daten für journalistische Zwecke zu verwenden, um damit die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Auf diese Datenanwendung ist daher gemäß § 9 Abs. 1 DSG die DSGVO mit Ausnahmen der Kapitel I und VIII nicht anwendbar.

6.1.4 Rechte der betroffenen Person

- Gem Art 15 DSGVO besteht das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten vom Verantwortlichen verarbeitet werden und das Recht auf Auskunft über diese Daten.
- Gem Art 16 DSGVO besteht das Recht, unverzüglich die Berichtigung der die jeweilige Person betreffenden unrichtigen Daten und/oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Die Berichtigung wird gegebenenfalls allen Empfängern und Empfängerinnen der Daten gem Art 19 DSGVO mitgeteilt.
- Gem Art 17 DSGVO besteht das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Die Löschung wird gegebenenfalls allen Empfängern Ihrer Daten gem Art 19 DSGVO mitgeteilt.
- Gem Art 18 besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Die Einschränkung der Verarbeitung wird gegebenenfalls allen Empfängern Ihrer Daten gem Art 19 DSGVO mitgeteilt.
- Gem Art 21 DSGVO besteht das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Gem Art 20 DSGVO besteht ein Recht auf Datenübertragung.
- Letztlich besteht die Möglichkeit, Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien; dsb@dsb.gv.at) zu erheben oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

6.2 Rechtseinschränkung

Eine Bewerberin räumt mit der Bewerbung dem ORF und Infineon nicht exklusiv zeitlich

Frauen-Förderpreis für Digitalisierung und Innovation



und örtlich unbeschränkt die folgenden Rechte, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit zum Förderpreis, ein:

- Recht auf Namensnennung
- Recht auf auszugsweise redaktionelle Verwertung der Inhalte der Abschlussarbeit
- Recht auf Bild- und Tonaufnahmen zur Vervielfältigung, Sendung, zur Verfügungstellung und öffentlichen Vorführung und deren Verwertung zu oben genannten Zwecken vor, bei und nach der Präsentation und Preisverleihung

Weiters räumt die Bewerberin für die Verarbeitung der Daten zu journalistischen Zwecken hinsichtlich Namensnennung, auszugsweise Verwertung der Inhalte der Abschlussarbeit, Bild- und Tonaufnahmen inklusive jene, die vor, bei und nach der Präsentation bzw. Preisverleihung angefertigt bzw. erstellt werden bzw. wurden dem ORF kostenlos die sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkten sowie abtretbaren, derzeitigen wie zukünftigen Verwertungsrechte (§§ 15ff UrhG) , einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung und der ausschnittswisen Nutzung, ein und gibt die Zusicherung ab, dass die Bewerberin auch Herstellerin allfälliger von ihr zur Verfügung gestellten Bild- bzw. Tonaufnahmen und über sämtlich dem ORF eingeräumten Rechte verfügungsberechtigt ist, wie auch dass die von ihr zur Verfügung gestellten Bild- bzw. Tonaufnahmen frei von Rechten Dritter ist.

Weiters bestätigt die Bewerberin, zur Übermittlung der personenbezogenen Daten inklusive der Kontaktdaten der/des Erst- bzw. Zweitgutachterin/Erst- bzw. Zweitgutachters bzw. des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin berechtigt zu sein, damit diese im Rahmen des Verfahrens gemäß 6.1.1 verarbeitet werden dürfen.

6.3 Verschwiegenheit und Neutralität

Mitglieder von Organisationsbüro, Fachbeirat und Jury sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über die Tatsache der Bewerbung, die Daten der Bewerberinnen, über Inhalte und Forschungsergebnisse der eingereichten Arbeiten, über die Beurteilungsarbeit und ihre Ergebnisse verpflichtet.

Mitglieder von Fachbeirat und Jury dürfen zur Vermeidung von Interessenskollisionen bei Arbeiten, die sie beurteilen, nicht in folgenden Funktionen beteiligt gewesen sein:

Frauen-Förderpreis für Digitalisierung und Innovation



- Themensteller:in
- Erst- oder Zweitbegutachter:in bzw. Fachlehrerin oder Fachlehrer
- Betreuende Person

Es dürfen in der Institution, in der Mitglieder von Fachbeirat und Jury beschäftigt sind, ebenso keine aktuellen Ausbildungs-, Studien- oder Beschäftigungsverhältnisse zur Bewerberin bestehen oder bestanden haben.

Außerdem darf keine eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaft, keine eingetragene Lebenspartnerschaft und kein Verwandtschaftsverhältnis ersten, zweiten oder dritten Grades zur Bewerberin bestehen.

Im Fall einer vorliegenden Interessenkollision muss dies vom Mitglied des Fachbeirats bzw. der Jury unverzüglich dem Organisationsbüro mitgeteilt werden, damit für die Begutachtung der Arbeit ein anderes Mitglied des Gremiums ausgewählt werden kann.

6.4 Aberkennung

Sollte sich herausstellen, dass die eingereichten Arbeiten nicht alleine verfasst worden sind und/oder ein Plagiat darstellen, verfällt der Anspruch auf das zuerkannte Fördergeld und muss zurückgezahlt werden.

6.5 Steuern und Abgaben

Für eine allfällige Abfuhr von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist die Preisträgerin selbst verantwortlich.

6.6 Rechtsausschluss

Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen von Fachbeirat oder Jury zu ihren Bewerbungsunterlagen und zu ihrer Abschlussarbeit.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der ORF und Infineon übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit dem Preis.

Frauen-Förderpreis für Digitalisierung und Innovation



6.7 Alle Bewerberinnen erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei Verdacht auf Manipulationen behalten sich der ORF und Infineon das Recht vor, Bewerberinnen – ohne Angabe von Gründen – von der Teilnahme auszuschließen. Gültigkeit

Diese Bestimmungen gelten bis auf Weiteres. Das Organisationsbüro kann jederzeit, auch während der laufenden Preisvergabe, aus wichtigen Gründen diese Bestimmungen ergänzen oder abändern. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Mitglieder von Fachbeirat und Jury sowie Bewerberinnen sind unverzüglich über Änderungen zu informieren, wenn sie eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der genannten Gremien bzw. für den Ablauf der Bewerbung, Bewertung oder Preisverleihung haben.

6.8 Abschlussbestimmungen

Mag^a Brigitte Uitz-Dallinger, Büroleiterin des Direktors für Technik und Digitalisierung, ORF verantwortet die Planung und Durchführung des Frauen-Förderpreises für Digitalisierung und Innovation.

Die Kandidatinnen, die zur Präsentation eingeladen werden und insbesondere die Preisträgerinnen sind dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Organisationsbüro aktiv an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Preisverleihung mitzuwirken. Dies schließt insbesondere die Mitwirkung an Dreharbeiten über sie und die Teilnahme an der Preisverleihung ein.